



# Dispensationsgesuch für Schnupperzeit

**Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule**

Art. 8

**Verfahren für Dispensationen**

1 Die Eltern reichen Dispensationsgesuche spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein. **Für die Dispensation für Schnupperlehren kann eine kürzere Frist gewährt werden.**

2 Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

Name der Schülerin / des Schülers:

Adresse: .....

Schuljahr: .....

Datum des Urlaubs: .....

Dauer: .....

Anlass / Begründung: .....

.....

.....

Adresse des Schnupperbetriebes: .....

.....

.....

Die / der Unterzeichnende ersucht um Bewilligung des Dispensationsgesuches.

Eriswil, den .....

Für die Eltern: .....

**Entscheid der Schulleitung**

bewilligt

nicht bewilligt

Eriswil, den .....

Unterschrift: .....